

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/26642 –**

Antiziganistische Straftaten im Jahr 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Sinti und Roma erfahren in Deutschland immer noch in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Hass, Ausgrenzung, Diskriminierung und Benachteiligung. Zu strukturellen und institutionellen Ausprägungen des Antiziganismus kommen Straf- und Gewalttaten mit gezielt antiziganistischer Motivation hinzu. Diese werden seit 2017 auch als eigenes Unterthema im Kriminalpolizeilichen Meldedienst zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfasst. Seit Beginn der Erfassung ist die statistisch ausgewiesene Zahl antiziganistischer Straftaten kontinuierlich gestiegen (vgl. Bundestagsdrucksachen 19/19339 und 19/8343), für das Jahr 2019 wurde sie mit 78 angegeben. Erstmals wurden im Jahr 2019 auch zwei (versuchte) Tötungsdelikte erfasst.

Nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller gehen zahlreiche Selbstorganisationen von Sinti und Roma davon aus, dass die tatsächliche Zahl solcher Straftaten weit höher liegt. Neben dem Umstand, dass die Erfassung an sich ein relatives Novum darstellt, was gerade in der Anfangsphase eine lückenhafte Erfassung mit sich bringen dürfte, ist hier auch die Frage der Sensibilisierung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten anzusprechen. Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind der Ansicht, dass die diesbezüglichen Maßnahmen etwa der Bundespolizei ungenügend sind. Sensibilisierungen für Fragen von Rassismus oder Antiziganismus scheinen ihnen eher unter „ferner liefen“ durchgeführt zu werden; ohnehin ist fraglich, inwiefern eine einmalige Schulung tatsächlich zu einer Änderung in der Organisationskultur führen kann – hier muss darauf verwiesen werden, dass die Polizei selbst eine lange antiziganistische Tradition aufweist (die Fragestellerinnen und Fragesteller verweisen hierzu beispielhaft auf die Arbeiten von Markus End).

Einen Beleg für die nach wie vor unzureichende Sensibilisierung im Bereich der Bundespolizei sehen die Fragestellerinnen und Fragesteller unter anderem in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/19339. Hier beantwortet die Bundesregierung die Frage, welche Anstrengungen die Sicherheitsbehörden in Bezug auf Antiziganismus unternehmen, unter anderem damit, dass Polizeitrainer „regelmäßig im Einsatz- und Situationstraining auf den Umgang mit Personen aus fremden Kulturkreisen“ eingehen. Sinti und Roma sind bereits vor über 600 Jahren nach Deutschland gekommen. Wer sie als „Personen aus fremden Kulturkreisen“ bezeichnet und

glaubt, damit das Phänomen Antiziganismus zu erfassen, dokumentiert damit aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller lediglich den eigenen Sensibilisierungsbedarf.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Hinblick auf die in der vorliegenden Kleinen Anfrage thematisierten Zahlen der antiziganistischen Straftaten des Jahres 2020 weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Jahresfallzahlen der politisch motivierten Kriminalität des vergangenen Jahres derzeit im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden. Bei den in den Antworten genannten Zahlen für das Jahr 2020 handelt es sich dementsprechend um vorläufige Fallzahlen, die durch Nach- und Änderungsmeldungen noch deutlichen Veränderungen unterliegen können.

Unter deutschem Vorsitz hat die Internationale Allianz für Holocaust-Gedenken (International Holocaust Remembrance Alliance – IHRA) eine nicht rechtsverbindliche Definition von Antiziganismus angenommen (<https://ihra2020.diplo.de/ihra-de/-/2403766>).

Die Definition erleichtert die Arbeit z. B. der Strafverfolgungsbehörden beim Erkennen von Antiziganismus und kann auch in der Bildungsarbeit verwendet werden, um dafür zu sensibilisieren.

1. Welche Nachmeldungen hat es zu antiziganistischen Straftaten im Jahr 2019 gegeben (bitte die zugehörige Auflistung aus der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/19339 entsprechend ergänzen und hierbei auch die Ausführungen in der Spalte „Anzahl Tatverdächtige“ aktualisieren)?

Ein automatisierter Abgleich der Datenbestände der Jahresfallzahlen des Jahres 2019 mit einer heutigen Stichtagsabfrage ist in der Fallzahlenanwendung Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten (LAPOS) des Bundeskriminalamtes (BKA) nicht möglich.

Die folgenden Tabellen zeigen den aktuellen Datenbestand (Stand: 12. Februar 2021) der antiziganistischen Straftaten des Jahres 2019. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung im Hinblick auf die Vorläufigkeit der Zahlen für 2020 wird verwiesen.

Tabelle 1: Antiziganistische Straftaten im Jahr 2019, Stand: 12. Februar 2021

Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Phänomenbereich	Tatverdächtige
1	01.01.2019	Rastatt	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
2	02.01.2019	Berlin	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
3	02.01.2019	Neunkirchen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
4	10.01.2019	Kleve	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
5	21.01.2019	Berlin	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
6	27.01.2019	Düsseldorf	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
7	30.01.2019	Wesselburen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
8	01.03.2019	Halle	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
9	01.03.2019	Karlsruhe	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
10	04.03.2019	Frankfurt	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
11	05.03.2019	Thannhausen	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
12	06.03.2019	Vaihingen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	2

Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Phänomenbereich	Tatverdächtige
13	13.03.2019	Bonn	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
14	27.03.2019	Ronnenberg	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
15	30.03.2019	Berlin	Totschlag § 212 StGB	Rechts	1
16	03.04.2019	Leezen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
17	08.04.2019	Hoppegarten	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
18	14.04.2019	Schwandorf	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
19	18.04.2019	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
20	18.04.2019	Worms	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
21	20.04.2019	Vilshofen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
22	22.04.2019	Königs Wusterhausen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
23	23.04.2019	Berlin	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
24	25.04.2019	Berlin	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
25	27.04.2019	Salzatal	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
26	04.05.2019	Fuldatal	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
27	06.05.2019	Halle	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
28	10.05.2019	Berlin	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
29	17.05.2019	Ohmbach	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
30	24.05.2019	Siedenburg	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
31	24.05.2019	Erbach	Mord § 211 StGB	Rechts	8
32	27.05.2019	Dorsten	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
33	30.05.2019	Langelsheim	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
34	04.06.2019	Leer	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
35	06.06.2019	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
36	06.06.2019	Blankenburg	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
37	12.06.2019	Stolberg	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts	0
38	14.06.2019	Berlin	Bedrohung § 241 StGB	Ausländische Ideologie	1
39	14.06.2019	Berlin	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
40	16.06.2019	Cunewalde	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
41	27.06.2019	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
42	28.06.2019	Hemsbach	Beleidigung § 185 StGB	Nicht zuzuordnen	1
43	29.06.2019	Kassel	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
44	01.07.2019	Oschatz	Verleumdung § 187 StGB	Rechts	1
45	02.07.2019	Luckau	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	2
46	02.07.2019	Fürth	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
47	04.07.2019	Limburg	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
48	08.07.2019	Darmstadt	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
49	08.07.2019	Schwetzingen	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
50	09.07.2019	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
51	09.07.2019	Krefeld	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
52	13.07.2019	Berlin	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Rechts	0
53	17.07.2019	Zeitz	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
54	18.07.2019	Düsseldorf	Körperverletzung § 223 StGB	Rechts	1
55	19.07.2019	Hagen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
56	20.07.2019	Templin	Körperverletzung § 223 StGB	Rechts	1

Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Phänomenbereich	Tatverdächtige
57	22.07.2019	Oschatz	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
58	25.07.2019	Berlin	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener § 189 StGB	Rechts	0
59	27.07.2019	Ludwigshafen	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
60	28.07.2019	Berlin	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	1
61	29.07.2019	Schwalbach	Körperverletzung § 223 StGB	Rechts	1
62	02.08.2019	Berlin	Erpressung § 253 StGB	Rechts	0
63	02.08.2019	Berlin	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
64	08.08.2019	Hamburg	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
65	09.08.2019	Berlin	Körperverletzung § 223 StGB	Ausländische Ideologie	0
66	16.08.2019	Freyburg	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	1
67	23.08.2019	Merseburg	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Rechts	1
68	26.08.2019	Amberg	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
69	05.09.2019	Erfurt	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Rechts	0
70	06.09.2019	Hagen	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
71	27.09.2019	Marl	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte § 113 StGB	Rechts	1
72	03.10.2019	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
73	07.10.2019	Leiferde	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
74	14.10.2019	Berlin	Körperverletzung § 223 StGB	Rechts	1
75	14.10.2019	Memmingen	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
76	15.10.2019	Berlin	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
77	22.11.2019	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Ausländische Ideologie	0
78	06.12.2019	Remscheid	Körperverletzung § 223 StGB	Nicht zuzuordnen	2
79	14.12.2019	Halle	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
80	30.12.2019	Saarbrücken	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
81	31.12.2019	Hannover	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	1

2. Wie viele und welche antiziganistischen Straftaten wurden in Deutschland im Jahr 2020 bekannt, und wie gliedern sich diese nach PMK-Phänomenbereichen auf (bitte vollständig angeben und von jedem Fall kurz die Umstände der Tat, den Straftatbestand, den Tatort mit Ortschaft und das Datum darstellen)?

Die antiziganistischen Straftaten zum Stichtag 12. Februar 2021 finden sich in der folgenden Tabelle. Eine automatisierte Darstellung der Umstände der Tat bzw. eine skizzenhafte Beschreibung des Tathergangs sind nicht möglich. In Bezug auf die Vorläufigkeit der Fallzahlen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Tabelle 2: Antiziganistische Straftaten im Jahr 2020, Stand: 12. Februar 2021

Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Phänomenbereich	Tatverdächtige
1	02.01.2020	Berlin	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
2	08.01.2020	Leutkirch	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
3	29.01.2020	Langenwetzendorf	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
4	31.01.2020	Annweiler	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
5	02.02.2020	Schwalbach	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
6	03.02.2020	Gerolstein	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
7	06.02.2020	Uslar	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
8	06.02.2020	Straußfurt	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
9	07.02.2020	Blumberg	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
10	19.02.2020	Berlin	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
11	26.02.2020	Mönchengladbach	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
12	29.02.2020	Bremen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
13	29.02.2020	Nidda	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
14	29.02.2020	Hochdorf	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
15	17.03.2020	Soltau	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	1
16	19.03.2020	Ichenhausen	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
17	28.03.2020	Merseburg	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
18	04.04.2020	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
19	06.04.2020	Herne	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
20	08.04.2020	Finsterwalde	Anleitung zu Straftaten § 130a StGB	Rechts	1
21	09.04.2020	Berlin	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	Rechts	0
22	13.04.2020	Berlin	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	Rechts	0
23	14.04.2020	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
24	22.04.2020	Altenkirchen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
25	24.04.2020	Berlin	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
26	25.04.2020	Stuttgart	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
27	06.05.2020	Emden	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
28	07.05.2020	Kaiserslautern	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
29	08.05.2020	Grünstadt	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
30	10.05.2020	Ludwigshafen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
31	10.05.2020	Ellzee	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
32	13.05.2020	Wuppertal	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
33	14.05.2020	Leutkirch	Körperverletzung § 223 StGB	Rechts	0
34	20.05.2020	Elmshorn	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	2
35	21.05.2020	Borna	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
36	28.05.2020	Saarlouis	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
37	28.05.2020	Karlsruhe	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	Rechts	1
38	07.06.2020	Neuendettelsau	Volksverhetzung § 130 StGB	Nicht zuzuordnen	1
39	08.06.2020	Salzgitter	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	1

Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Phänomenbereich	Tatverdächtige
40	09.06.2020	Esens	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	2
41	13.06.2020	Leer	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
42	13.06.2020	Mannheim	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
43	17.06.2020	Velbert	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
44	17.06.2020	Grünstadt	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
45	19.06.2020	Gifhorn	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
46	22.06.2020	Cottbus	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
47	22.06.2020	Hildesheim	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
48	22.06.2020	Reutlingen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
49	23.06.2020	Erfststadt	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
50	26.06.2020	München	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
51	01.07.2020	Bremen	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
52	02.07.2020	Gelsenkirchen	Volksverhetzung § 130 StGB	Nicht zuzuordnen	1
53	03.07.2020	Schmalkalden	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr § 315b StGB	Rechts	1
54	04.07.2020	Oberhausen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
55	06.07.2020	Mülheim	Volksverhetzung § 130 StGB	Ausländische Ideologie	1
56	08.07.2020	Schmalkalden	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
57	13.07.2020	Sassnitz	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
58	13.07.2020	Empfingen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
59	14.07.2020	Düsseldorf	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
60	15.07.2020	Mainz	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	1
61	16.07.2020	Delmenhorst	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
62	17.07.2020	Wesselburen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
63	20.07.2020	Hannover	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	Rechts	1
64	22.07.2020	Markdorf	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
65	26.07.2020	Mülheim	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	Rechts	1
66	28.07.2020	Neuss	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
67	28.07.2020	Konstanz	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
68	30.07.2020	Rödermark	Beleidigung § 185 StGB	Nicht zuzuordnen	1
69	02.08.2020	Ludwigshafen	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
70	04.08.2020	Straubing	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	1
71	08.08.2020	Haßloch	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
72	10.08.2020	Halle	Körperverletzung § 223 StGB	Rechts	1
73	11.08.2020	Nackenheim	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
74	11.08.2020	Dachau	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
75	15.08.2020	Wadern	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	3
76	16.08.2020	Neustadt	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
77	26.08.2020	Halle	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
78	26.08.2020	Frankfurt	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
79	28.08.2020	Durmersheim	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1

Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Phänomenbereich	Tatverdächtige
80	29.08.2020	München	Volksverhetzung § 130 StGB	Ausländische Ideologie	1
81	02.09.2020	Altenkirchen	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	2
82	15.09.2020	Hamburg	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
83	20.09.2020	Waltrop	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	0
84	21.09.2020	Kiewe	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
85	22.09.2020	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
86	22.09.2020	Oldenburg	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
87	27.09.2020	Espelkamp	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
88	04.10.2020	Stutensee	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
89	07.10.2020	Berlin	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
90	07.10.2020	Berlin	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
91	10.10.2020	Plettenberg	Beleidigung § 185 StGB	Nicht zuzuordnen	1
92	14.10.2020	Krugsdorf	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
93	14.10.2020	Dorsten	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
94	17.10.2020	Eckernförde	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts	0
95	17.10.2020	Daun	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
96	19.10.2020	Berlin	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	Rechts	1
97	19.10.2020	Neunkirchen	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	Rechts	1
98	20.10.2020	Schönau	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	Nicht zuzuordnen	1
99	22.10.2020	Mainz	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	Ausländische Ideologie	3
100	24.10.2020	Frankfurt	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
101	26.10.2020	München	Beleidigung § 185 StGB	Nicht zuzuordnen	1
102	01.11.2020	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
103	01.11.2020	Daun	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
104	02.11.2020	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
105	05.11.2020	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
106	05.11.2020	Wolfenbüttel	Üble Nachrede § 186 StGB	Nicht zuzuordnen	1
107	05.11.2020	Frankfurt	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
108	06.11.2020	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
109	11.11.2020	Celle	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
110	12.11.2020	Wesel	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
111	12.11.2020	Siegen	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
112	19.11.2020	Kiel	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
113	23.11.2020	Düsseldorf	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
114	24.11.2020	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
115	26.11.2020	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
116	29.11.2020	Großbeeren	Beleidigung § 185 StGB	Religiöse Ideologie	1
117	02.12.2020	Hamm	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Rechts	0

Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Phänomenbereich	Tatverdächtige
118	03.12.2020	Sundhagen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
119	04.12.2020	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
120	04.12.2020	Lüdenscheid	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	Rechts	0
121	11.12.2020	Erfurt	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts	0
122	12.12.2020	Salzkotten	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
123	12.12.2020	Hagen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
124	14.12.2020	Aschaffenburg	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
125	16.12.2020	Rüsselsheim	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
126	19.12.2020	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	0
127	20.12.2020	Berlin	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
128	26.12.2020	Steinwenden	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	1

- a) Welche dieser Straftaten waren Gewaltdelikte (diese bitte ebenfalls nach PMK-Phänomenbereichen aufliedern und konkretes Delikt nennen; soweit möglich bitte nach versuchten und vollendeten Delikten unterscheiden)?

Bei den antiziganistischen Gewaltdelikten aus dem Jahr 2020 handelt es sich um die Nummern 21, 22, 33, 37, 53, 65, 72, 96, 99, 120 in der Tabelle 2. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung im Hinblick auf die Vorläufigkeit der Zahlen für 2020 wird verwiesen.

- b) Wie viele Straftaten richteten sich gegen Personen, und wie viele gegen welche anderen Angriffsziele?

Angriffsziel einer politisch motivierten Straftat ist das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund einer festgestellten oder sich aus Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich gezielt angegriffen wird.

Nicht bei allen politisch motivierten Straftaten ist ein Angriffsziel erkennbar. In diesen Fällen unterbleibt eine Nennung. Sofern eine Spezifizierung mittels Unterangriffsziel nicht zutreffend ist (z. B. „Asylbewerber/Flüchtling“), erfolgt die Nennung des Oberbegriffs (z. B. „Person“). Mehrfachnennungen sind möglich. Daher ist ein Aufsummieren der Fälle nicht zielführend.

Die folgende Tabelle zeigt die Angriffsziele von antiziganistischen Straftaten im Jahr 2020. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung im Hinblick auf die Vorläufigkeit der Zahlen für 2020 wird verwiesen.

Oberbegriffe	Unterthemen	(1.1)	(1.2)	(1.3)	(1.4)	(1.5)	(1.6)	(1.7)	(1.8)	(1.9)	(1.10)	Ge- walt	(1.11)	(1.12)	(1.13)	(1.14)	(1.15)	(1.16)	(1.17)	(1.18)	Summe		
Staat	Amtrträger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	3	7	
	Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	1	5	
	Kommune	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	3	4	
	Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	
	Mandatsräger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	3	
	Öffentliches Gebäude/ Öffentliche Einrich- tung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	
	Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	5	
	Staat Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	4	14	
	Gesamtsumme Angriffsziele	0	9	0	0	0	0	1	0	0	0	0	10	3	5	5	0	57	0	0	0	48	128

Erläuterung der Deliktskategorien:

- 1.1. Tötungsdelikte
- 1.2. Körperverletzungen
- 1.3. Brandstiftungen
- 1.4. Sprengstoffdelikte
- 1.5. Landfriedensbruch
- 1.6. Gefährlicher Eingriff in den Verkehr
- 1.7. Freiheitsberaubung
- 1.8. Raub/Erpressung
- 1.9. Widerstandsdelikte
- 1.10. Sexualdelikte
- 1.11. Sachbeschädigungen
- 1.12. Nötigung/Bedrohung
- 1.13. Propagandadelikte
- 1.14. Störung der Totenruhe
- 1.15. Volksverhetzung
- 1.16. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
- 1.17. Verstoß gegen das Waffengesetz
- 1.18. Verstoß gegen das Waffengesetz

- c) Wie viele Personen wurden bei den Gewaltdelikten verletzt oder getötet (hier bitte auch skizzenhafte Beschreibungen des Tathergangs bzw. der Tatumstände anführen)?

Es wurden im Jahr 2020 sieben Personen bei den in der Antwort zu Frage 2a genannten Gewaltdelikten verletzt. Todesopfer wurden nicht verzeichnet. Im Hinblick auf die Darstellung der Sachverhalte wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Gleiches gilt für die Vorbemerkung der Bundesregierung im Hinblick auf die laufende Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

- d) Wie viele Propagandadelikte wurden begangen?

Es wurden fünf Propagandadelikte registriert. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung im Hinblick auf die Vorläufigkeit der Zahlen für 2020 wird verwiesen.

- e) Bei welchen dieser Straftaten handelt es sich um sogenannte Internetstraftaten?

Bei den antiziganistischen Internetstraftaten aus dem Jahr 2020 handelt es sich um die Nummern 1, 3, 10, 13, 14, 38, 50, 52, 74, 77, 83, 89, 90, 97, 98, 106, 107, 124, 125 in der Tabelle 2. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung im Hinblick auf die Vorläufigkeit der Zahlen für 2020 wird verwiesen.

3. Wie viele Tatverdächtige wurden für das Jahr 2020 ermittelt (bitte möglichst den jeweiligen Straftaten zuordnen)?

Insgesamt wurden im Jahr 2020 94 Tatverdächtige bei antiziganistischen Straftaten registriert. Die Zuordnung zu konkreten Straftaten ist der Tabelle 2 zu entnehmen. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung im Hinblick auf die Vorläufigkeit der Zahlen für 2020 wird verwiesen.

4. Welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, wie viele Ermittlungsverfahren eingestellt wurden, und wie viele Täter zu welchen Strafen verurteilt wurden (bezogen auf die Jahre 2019 und 2020, soweit möglich bitte den Antworten zu den Fragen 1 und 2 zuordnen)?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Informationen vor.

5. Lassen sich aus Sicht der Bundesregierung über den Aspekt, dass antiziganistische Straftaten schwerpunktmäßig in Städten bzw. Großstädten begangen werden, hinaus (vgl. Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/19339), Schwerpunkte hinsichtlich Anlass, Datum oder Tatort feststellen (bitte ggf. ausführen)?

Für das Jahr 2019 wurden 22, für das Jahr 2020 vorläufig 20 Fälle für die Stadt Berlin gemeldet. Weitere Schwerpunkte in Bezug auf Anlass, Datum oder Tatort sind nicht ersichtlich.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Anzahl bzw. Entwicklung der antiziganistischen Straftaten, welche Erklärung hat sie für möglicherweise signifikante Abweichungen vom Vorjahr, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Für das Jahr 2019 wurden dem BKA insgesamt 81 Fälle mit dem Unterthema „antiziganistisch“ gemeldet. Im Jahr 2020 waren es nach der vorläufigen Erhebung 128 Fälle. Die Straftaten wurden bundesweit und über das ganze Jahr verteilt begangen. Die geringe Anzahl an Datensätzen lässt keine belastbaren Rückschlüsse auf eine statistische Entwicklung bzw. aussagekräftige Erklärungsansätze zu.

Wie bei allen Ausprägungen der Hasskriminalität ist auch von einem Dunkelfeld auszugehen, da Straftaten von Betroffenen nicht angezeigt werden.

7. Wird in der Polizeiausbildung neben der bundesweit einheitlichen Definition des Begriffs „antiziganistische Straftaten“ (vgl. Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/19339) auch der Begriff „Antiziganismus“ selbst definiert, und wenn ja, wie lautet die Definition, und inwieweit wird hierbei die mittlerweile auch von der IHRA übernommene Arbeitsdefinition (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2403712/047b136ae362d582eac5ff3a249b7430/201007--stm-r-ihra-arbeitsdefinition-antiziganismus-deutsch-data.pdf>) zugrunde gelegt und den Beamtinnen und Beamten erklärt?

Am Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung findet die IHRA-Definition „Antiziganismus“ (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung) im Rahmen der Workshopveranstaltung mit dem Bildungszentrum des Zentralrats der Sinti und Roma Anwendung. Darüber hinaus wird sie im Rahmen des Bachelor-Studiums zur Kriminalkommissarin/zum Kriminalkommissar beim BKA im Lehrveranstaltungsblock Hass- und Vorurteilskriminalität angewandt.

In der Polizeiausbildung der Bundespolizei wird der Begriff „antiziganistische Straftaten“ gemäß bundeseinheitlicher Definition (vgl. Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/19339) gelehrt und verwendet. Die IHRA-Arbeitsdefinition wird im Themengebiet politische Bildung zu Erklärung des Begriffes „Antiziganismus“ herangezogen.

8. Wie viele Polizistinnen und Polizisten haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung im Bereich Antiziganismus seit 2017 wahrgenommen, und inwiefern plant die Bundesregierung eine Ausweitung des Angebots?

Angesichts der Vielzahl verschiedener Formate zum Thema Antiziganismus kann nicht beziffert werden, wie viele Polizistinnen und Polizisten damit bislang erreicht worden sind. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) konzipiert darüber hinaus einige Formate, die sich speziell an Polizistinnen und Polizisten richten, wie das von der BpB geförderte Modellprojekt der Deutschen Hochschule der Polizei und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, „Politische Bildung und Polizei 2“. Es ist darauf ausgerichtet, geeignete Dialogformate für den inhaltlich-fachlichen sowie methodisch-didaktischen Austausch zwischen polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren der politischen Bildung zu legen. Die zu behandelnden Themenfelder umfassen Menschenrechtsbildung, historisch-politische Bildung, politischen Extremismus als auch Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

9. Hat die Bundespolizei im vergangenen Jahr ihre Anstrengungen zur Sensibilisierung der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich des Themenfelds Antiziganismus im Vergleich zu den Vorjahren intensiviert, und falls ja, wie lässt sich dies qualitativ und quantitativ ausdrücken?
- a) Inwiefern wurde die Absicht, im Jahr 2020 „flächendeckende Sensibilisierungsveranstaltungen“ durchzuführen (Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/19339), umgesetzt (bitte möglichst konkret mit Ausführungen zu Referenten, Schulungsmaterialien, Fragestellungen, zur Zahl der Teilnehmer, Länge der Veranstaltungen usw. angeben)?
- b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen sind für die Zukunft geplant, und wie soll dabei das Thema des Erkennens und Bekämpfens antiziganistischer Straftaten erörtert werden (bitte möglichst konkret benennen)?

Die Fragen 9 bis 9b werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Bundespolizeiakademie hat eine umfassende Schulung des in der Bundespolizei tätigen Lehrpersonals und sämtlicher Führungskräfte bis zur Ebene der Dienstgruppenleiter vorbereitet und terminiert. Die Schulungen sind als Großveranstaltungen in den verschiedenen Bundespolizeibehörden in Seminarform projektiert. Zusätzlich zum Antiziganismus sind weitere extremistische Tendenzen wie Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus oder Ausländerfeindlichkeit Gegenstand der Seminare. Je Dienststelle sind hierbei zwei Veranstaltungen von je drei Zeitstunden geplant.

Die vorgesehenen Seminare haben das Ziel, Führungskräfte und Lehrpersonal hinsichtlich der Diskriminierungsgefahren erneut zu sensibilisieren, die Früherkennung extremistischer Tendenzen zu ermöglichen und dem Entstehen vorzubeugen.

Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie konnten die Seminare seit März 2020 leider nicht wie geplant umgesetzt werden. Sobald das Infektionsgeschehen es zulässt, werden die Veranstaltungen neu terminiert. Unabhängig davon wurde mit der Vorbereitung und Konzeptionierung eines entsprechenden Seminars als E-Learning-Schulung begonnen.

Im Hinblick auf das Erkennen und die Bekämpfung von antiziganistischen Straftaten wird auf die allgemeinen Inhalte der Ausbildung für den mittleren und gehobenen Dienst der Bundespolizei verwiesen. Straftatbestände werden während der Laufbahnausbildung als auch in der Fortbildung im Rahmen von Lehr- und Unterrichtsgesprächen erörtert. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10 bis 10d der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/19339 verwiesen.

10. Welche Struktur und welche Inhalte weist der „Informationssammelpunkt zum Themenfeld“ auf, der nach Angaben der Bundesregierung (Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/19339) im Intranet der Bundespolizei eingerichtet wurde, wie wird dieser genutzt, und wie wird er betreut, bzw. welche Qualifikation haben die für die Betreuung zuständigen Personen?

Der benannte „Informationssammelpunkt zum Themenfeld“ ist ein unmittelbar über die Startseite des Intranets der Bundespolizei von allen Mitarbeitenden abrufbares Informationsportal zu den Themen Radikalisierung und Extremismus. So werden allen Mitarbeitenden weiterführende Informationen verfügbar gemacht. Das Informationsportal ist im Sinne eines Sammelpunktes zentraler Ort für die unkomplizierte Erreichbarkeit von themenbezogenen internen Doku-

menten. Zudem enthält es, redaktionell aufbereitet, weiterführende Informationen und Verlinkungen zu anderen mit der Thematik befassten Behörden und deren Produkten (zum Beispiel das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt, die Beratungsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder auch die Bundeszentrale für politische Bildung). Das Informationsportal stellt dabei ein Angebot an die Mitarbeitenden dar und ergänzt die Aus- und Fortbildung innerhalb der Bundespolizei.

Die Inhalte des Informationsportals werden vom Bundespolizeipräsidium gepflegt und regelmäßig aktualisiert.

11. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, die Kapazitäten bzw. Ressourcen zivilgesellschaftlicher Akteure zur Sensibilisierung der Polizei zu stärken (bitte möglichst konkret beantworten)?

Bei den Studien- und Ausbildungsgängen sowie themenbezogenen Sonderveranstaltungen des Fachbereichs Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes beim Bundeskriminalamt wird die regelmäßig erfolgende Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure (NGOs, Forschungsinstitute, Hochschulen) im Themenfeld Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (so auch Antiziganismus) ausdrücklich unterstützt, entsprechende Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Bei der Bundespolizei werden zur Vermittlung der Themen und Inhalte in den Bereichen Polizei und Fremde, Interkulturelle Kompetenz (einschließlich Antiziganismus), Wertewandel, in Seminaren der Politischen Bildung für Führungskräfte, Werteorientierte Führung, Extremismus/Rechtsextremismus (inklusive Antiziganistisches Straftatenspektrum), Radikalisierung und Extremismus für Führungskräfte (RADEX) interne und externe Experten eingesetzt. Dabei handelt es sich um Polizeifachlehrer und Lehrkräfte, Sozialwissenschaftler der Bundespolizei, Polizeipsychologen, Polizeiseelsorger sowie externe Referenten von anderen Behörden, Organisationen, Vereinen und Nicht-Regierungsorganisationen und Betroffene.

So wurden in 2019 und 2020 beispielsweise eine Vertreterin (Frau Shanon Bobinger) und ein Vertreter (Herr Abdou-Rahime Diallo, beide Diaspora Policy Institute) in Kooperation mit NGOs, die sich für die Gleichbehandlung von Menschen einsetzen, in zwei Anpassungsfortbildungen für Polizeitrainer/-innen als Dozenten sowie einer Multiplikatoren-Fortbildung THINK (Trainer für Interkulturelle Kompetenz) zum Thema „Diskriminierungsfreie Anwendung der Befragungs- und Kontrollbefugnisse“ eingesetzt. Ferner ist im nächsten Schritt deren regelmäßige Einbindung in die Qualifikation von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Interkulturelle Kompetenz vorgesehen.

12. Inwiefern findet bei Sensibilisierungs- bzw. Schulungsmaßnahmen im Bereich Antiziganismus eine externe Evaluation statt, und welche Ergebnisse bzw. Probleme wurden ggf. in der jüngsten Evaluation verzeichnet?
Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über solche Evaluationen auf Länderebene?

Die Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema „Antiziganismus“ am Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung werden seit dem Jahr 2020 gemeinsam mit dem Bildungszentrum des Zentralrats der Sinti und Roma durchgeführt.

Die Bundespolizei hat im Auftrag des Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“

der Innenministerkonferenz (IMK) an einem Strategiepapier für Bund und Länder für eine Handlungsstrategie gegen Radikalisierung und zur Stärkung der demokratischen Resilienz mitgewirkt und prüft aktuell mögliche Umsetzungen.

13. Bis wann will die Bundesregierung ihre Beschlüsse, die sie im Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremidata.pdf>) festgehalten hat, und die sich auf Antiziganismus beziehen, umsetzen, insbesondere
 - a) unabhängiges Monitoring und Informationsstelle für rassistische, insbesondere antiziganistische Übergriffe (Nummer 2 des Beschlusses); wie soll dieses ausgestattet sein, und inwiefern werden zivilgesellschaftliche Organisationen in die Planung und Umsetzung eingebunden,
 - b) weitere Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung (Nummer 20) in Bezug auf Antiziganismus, und wie viele und welche Maßnahmen sind hierbei beabsichtigt,
 - c) Weiterentwicklung der bestehenden Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke in Bezug auf Antiziganismus (Nummer 65), und was konkret ist hier geplant,
 - d) Stärkung der Forschung im Bereich Antiziganismus (Nummer 67), und was ist hier konkret geplant, und
 - e) andere in den Nummern 2, 20, 65 und 67 genannte Maßnahmen?

Die Bundesregierung hat die notwendige konzeptionelle Vorarbeit zur Umsetzung der in den Ziffern 2, 20, 65 und 67 erwähnten Maßnahmen aufgenommen. Dies umfasst auch die Klärung inhaltlicher Schnittmengen der Einzelinitiativen untereinander, die Abgrenzung des inhaltlichen Auftrags und der Ausstattung.

14. Welche methodischen, technischen oder praktischen Probleme gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei der polizeilichen Erfassung sowie justiziellen Verfolgung antiziganistischer Straftaten, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Entsprechende Herausforderungen bei der polizeilichen Erfassung antiziganistischer Straftaten werden aktuell nicht gesehen. Im Hinblick auf die justiziellen Aspekte liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

15. Ist das in der Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/8343 genannte Forschungsprojekt (https://www.dhpol.de/departements/departement_III/FG_III.1/projekte/precept.php) wie vorgesehen zum 31. Dezember 2019 abgeschlossen worden, und wenn nein, bis wann ist der Abschluss geplant, wenn ja,
 - a) welche Angaben kann die Bundesregierung zu Zwischenergebnissen machen, und bis wann soll der Abschlussbericht vorliegen,
 - b) inwiefern kann die Bundesregierung bereits zu Schlussfolgerungen daraus Stellung nehmen?

Die Regionalkonferenzen haben im Oktober 2019 und November 2019 in den Städten Braunschweig, Weimar, Schwerin und Mannheim stattgefunden. Der Abschlussbericht liegt dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vor. Die Ergebnisse der Studie sind bereits in die Arbeit des Kabinettsausschus-

ses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingeflossen. Es ist beabsichtigt, die Studie zeitnah zu veröffentlichen. Aufbauend auf die Untersuchung wird bereits eine Folgestudie konzipiert.